

# Die Kieler Sozialdemokraten und das Sozialistengesetz

Zur Auseinandersetzung zwischen sozialistischer Arbeiterbewegung  
und Staat im Spiegel amtlicher Dokumente

von Holger R ü d e l

Als am 21. Oktober 1878 das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ in Kraft trat, nachdem es der Deutsche Reichstag zwei Tage zuvor nach sechswöchigen Verhandlungen mit 221 gegen 149 Stimmen angenommen hatte, wurden in den folgenden Tagen alle als sozialistisch eingestuftten Vereine, Gewerkschaften und Druckschriften verboten. Die sozialdemokratische Bewegung war fortan des Rede-, Presse-, Versammlungs- und Koalitionsrechts beraubt<sup>1)</sup>.

Die als „Sozialistengesetz“ in die Geschichte eingegangenen Ausnahmebestimmungen, die über ihre zwölfjährige Geltungsdauer hinaus das politische Klima in Deutschland beeinflußt haben<sup>2)</sup>, beinhalteten nicht die Ahndung bestimmter Vergehen in einem normalen Rechtsverfahren, sondern bezweckten die politische Ächtung einer Bevölkerungsgruppe, die als sozialistische Opposition gegen das bestehende System verstanden werden wollte<sup>3)</sup>. Die Zuflucht zu diesem Sondergesetz, das ein zeitgenössischer Beobachter treffend als eine „Reichspolizeiordnung“ gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung kennzeichnete<sup>4)</sup>, offenbarte die Unfähigkeit des kaiserlichen Obrigkeitsstaates, der von Jahr zu Jahr angewachsenen Sozialdemokratie auf dem Boden der bestehenden — ohnehin schon restriktiven — Gesetze entgegenzutreten. Der Schwerpunkt der Ausnahmebestimmungen lag in den unmittelbar gegen die Arbeiterorganisationen gerichteten Paragraphen über die Vereine, die scharfe Zwangsmaßnahmen gegen eine selbständige Arbeiterbewegung vorsahen. Als einziges legales Tätigkeitsfeld blieb der Sozialdemokratie nur die Möglichkeit, sich an Wahlen mit eigenen Kandidaten zu beteiligen.

Das Sozialistengesetz übertrug den Landespolizeibehörden — in Schleswig-Holstein war dies die Königliche Regierung zu Schleswig — die Befugnis, „gemeingefährliche Vereine“ sowie „Verbindungen jeder Art“ und Druckschriften zu verbieten. Sozialdemokratische Versammlungen, Festlichkeiten und Aufzüge konnten von den örtlichen Polizeibehörden selbst aufgelöst werden<sup>5)</sup>.

Da die Schleswiger Regierung in ihrer Eigenschaft als Landespolizeibehörde die Ausführung des Sozialistengesetzes in ihrem Amtsbereich in die Wege zu leiten und die untergeordneten Instanzen anzuregen und zu überwachen hatte, erließ sie am 26. Oktober 1878 in einem Runderlaß ihre Ausführungsbestimmungen zum Gesetz vom 21. Oktober, in denen Hinweise zur Handhabung der vorgesehenen Polizeimaßnahmen gegeben wurden<sup>6)</sup>. Der Appell der Schleswiger Regierung an die Landratsämter und Polizeibehörden der Städte, das Gesetz „nunmehr mit Ernst und Entschiedenheit, nicht minder aber mit Umsicht und vollster Loyalität“ auszuführen<sup>7)</sup>, zeigte die feste Absicht der preußischen Provinzialregierung, ihren Beitrag zur Unterdrückung der deutschen Sozialdemokratie zu leisten.

Der Prüfstein für dieses Vorhaben mußte die erfolgreiche Eindämmung des Sozialismus in Kiel und Gaarden sein. Diese beiden Orte<sup>8)</sup> waren nach dem Urteil des Schleswiger Regierungspräsidenten von Boetticher der „Hauptherd“ der organisierten Arbeiterbewegung des Landes<sup>9)</sup>, abgesehen von den mit Hamburg eng verflochtenen Städten Altona, Ottensen und Wandsbek. In der bevölkerungsmäßig und industriell stark expandierenden Stadt Kiel, wo die Ideen des Sozialismus insbesondere unter der Wertarbeiterschaft Anhang fanden<sup>10)</sup>, kam die Bedeutung der Sozialdemokratie vor allem in der Existenz zahlreicher Arbeiterorganisationen zum Ausdruck. Mitte 1878 gab es in Kiel folgende der Sozialdemokratie nahestehende Arbeitervereine<sup>11)</sup>: Volksverein, Arbeiter-Wahlverein, Arbeiter-Sängerbund, Mitgliedschaften von gewerkschaftlichen Zentralverbänden der Tischler, Schuhmacher, Metallarbeiter, Tapezierer, Buchbinder, Zimmerer, Arbeitsleute und Stellmacher. Auch das Wahlverhalten der Kieler Bevölkerung bei der letzten Reichstagswahl vor dem Sozialistengesetz am 30. Juli 1878, bei der die Sozialdemokraten mit 48,6 % der abgegebenen Stimmen an erster Stelle der Parteien standen<sup>12)</sup>, dokumentierte den erheblichen Einfluß des Sozialismus auf die Arbeiterschaft der Stadt.

Darüber hinaus erschien in Kiel seit 1877 die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“, das sozialdemokratische Organ für die Provinz.

#### Die Auswirkungen des Sozialistengesetzes und die ersten Schritte zur Reorganisation der Sozialdemokratie nach dem 21. Oktober 1878

In seinem ersten Bericht nach dem 21. Oktober 1878 teilte der für die Kieler Polizeibehörde verantwortliche Stadtrat Lorenzen der Schleswiger Regierung mit, daß die sozialdemokratische Bewegung in der Stadt „vollkommen in Stillstand geraten ist“. Auch Anzeichen einer geheimen Agitation seien nicht spürbar<sup>13)</sup>. Tatsächlich schien es in den ersten Wochen nach dem Erlaß des Ausnahmegesetzes, als hätte die sozialistische Arbeiterbewegung in Kiel eine vernichtende Niederlage erlitten.

Angesichts der drohenden Repression hatten sich der Volksverein, der Arbeiter-Sängerbund und mehrere Gewerkschaftsorganisationen schon vor dem 21. Oktober freiwillig aufgelöst<sup>14)</sup>. Auch die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“, die mit der Herausgabe der letzten Nummer am 22. Oktober ihr Erscheinen einstellte, war ein Opfer des Sozialistengesetzes, wenngleich ein starker Abonentenschwund in den vorangegangenen Monaten die weitere Existenz ohnehin in Frage gestellt hätte<sup>15)</sup>.

Da die leitenden Gremien der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD)<sup>16)</sup> sich vor dem 21. Oktober eindeutiger Stellungnahmen zu dem Problem enthielten, in welchen Formen und mit welchen Mitteln die sozialdemokratische Bewegung in der Illegalität aufrecht erhalten werden sollte, kam es unter den Mitgliedern zu teilweise sehr divergierenden Antworten auf diese für die Zukunft der Partei lebenswichtige Frage. Während die Redak-

tion der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ ihren Lesern empfahl, sich mit dem Sozialistengesetz abzufinden<sup>17)</sup>, und prophezeite, daß man zukünftig Sozialdemokraten „auf gar seltsamen Wegen“ finden werde, „heute konservativ, morgen liberal, heute mit der Regierung, morgen gegen dieselbe“<sup>18)</sup>, brachten einzelne Mitgliedschaften in ihren Zuschriften an das schleswig-holsteinische Parteiorgan die Bereitschaft zum Ausdruck, auch unter dem Sozialistengesetz den Kampf für die Realisierung des sozialdemokratischen Programms zu führen. Obwohl das äußere Band der Organisation zerrissen sei, hieß es beispielsweise in einer Korrespondenz aus Kiel anlässlich der Auflösung des Volksvereins, dürfe sich jetzt niemand auf die Bärenhaut legen, „im Gegenteil, jetzt gilt es, das, was uns, dem Arbeiterstande, Lassalle in seinem Arbeiterprogramm zuruft, zu verwirklichen“<sup>19)</sup>.

Der couragierten Initiative sozialdemokratischer Arbeiter an der „Basis“ war es im Herbst 1878 wohl in erster Linie zu verdanken, daß den unverkennbaren Auflösungsstendenzen in der Bewegung Einhalt geboten und der Widerstand gegen das Ausnahmegesetz organisiert wurde. Während sich einige Parteifunktionäre wie z. B. Reinhard Bérard, ein Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“, z. T. entmutigt von der Kieler Arbeiterbewegung zurückzogen<sup>20)</sup>, wurden insgeheim bereits die Fäden einer neustrukturierten Organisation geknüpft, um auch in der Illegalität die Parteiarbeit weiterführen zu können<sup>21)</sup>. Die Kieler Sozialdemokraten bemühten sich zunächst, unter dem Deckmantel unverdächtiger legaler Vereine die Parteimitglieder zusammenzuhalten. Dies war ein Schritt von entscheidender Bedeutung, denn die Unsicherheit und Verwirrung in der deutschen Arbeiterschaft nach dem 21. Oktober drohte die Bewegung zu paralysieren<sup>22)</sup>.

Mitglieder des Arbeiter-Sängerbundes, der sich am 18. Oktober freiwillig aufgelöst hatte, begaben sich zum Leiter der Kieler Polizeibehörde und baten um Auskunft darüber, ob der Gründung eines neuen Vereins, der „selbstverständlich“ mit sozialdemokratischen Bestrebungen nichts im Sinn habe, etwas entgegenstünde. Stadtrat Lorenzen erschien diese Versicherung glaubhaft und genehmigte das Vorhaben mit dem Hinweis, der Verein müsse sich unter einem neuen Namen und mit einem neuen Statut „dann aber auch wirklich von den bezeichneten Bestrebungen fern halten“<sup>23)</sup>.

So konnte mit Zustimmung der Kieler Polizei am 5. November 1878 der Gesangverein „Teutonia“ gegründet werden, dessen scheinbarer Zweck nach § 2 der Statuten darin bestand, „durch Pflege des vierstimmigen Männergesanges und Veranstaltung geselliger Unterhaltungen den Mitgliedern angenehme Unterhaltung zu verschaffen; ferner durch Übungen und Ausführungen des Gesanges das musikalische Interesse bei Sängern und Nichtsängern zu wecken und zu befestigen“. Weiter hieß es: „Der Verein ist ein durchaus unpolitischer und befaßt sich weder mit politischen noch mit sozialen Fragen“<sup>24)</sup>.

Obwohl die Kieler Polizei bereits Mitte November 1878 durch ein vertrauliches Rundschreiben der Schleswiger Regierung über die beabsichtigte Gründung geselliger Vereine durch Sozialdemokraten informiert worden war<sup>25)</sup>, stufte

sie den neuen Gesangverein als harmlos ein; seine regelmäßigen Übungsabende im „Englischen Garten“, dem vor dem 21. Oktober stets zu sozialistischen Versammlungen benutzten Lokal, wurden nicht überwacht. Die Polizeibehörde hielt die Kieler Sozialdemokratie für tot<sup>26)</sup>).

Die passive Haltung der Kieler Polizeiverwaltung Ende des Jahres 1878 ist sicher nicht als Ausdruck einer bewußten Toleranz gegenüber sozialdemokratischen Aktivitäten zu werten, sondern ging darauf zurück, daß die mit der Ausführung des Sozialistengesetzes betrauten Beamten die Bewegung, die sie bekämpfen sollten, stark unterschätzten: Sie glaubten nicht, daß die sozialdemokratischen Arbeiter allen Verboten, drohenden Gefängnisstrafen und Maßregelungen zum Trotz weiterhin ihrer politischen Überzeugung treu bleiben würden<sup>27)</sup>.

In ihrem Bemühen, die Parteiarbeit auch unter illegalen Bedingungen fortzusetzen, orientierten sich die Sozialdemokraten — bewußt oder unbewußt — an der programmatischen Erklärung August Bebels, die er am 16. September 1878 während der Debatten über das Sozialistengesetz im Reichstag abgegeben hatte: „Kurz, meine Herren, die Regierungen mögen machen, was sie wollen, sie können uns doch nicht ernsthaft an den Kragen . . . Die Arbeiter werden, dessen seien Sie sicher, mit der äußersten Zähigkeit für ihre Überzeugung eintreten, sie werden in Werkstätten, in Fabriken, in der Familie und im Bierhaus, auf der Eisenbahn, sonntags auf Spaziergängen und an vielen anderen Orten, wo sie niemand genau zu kontrollieren imstande ist, zusammenkommen“<sup>28)</sup>. Darüber hinaus vermochten die sozialistischen Arbeiter auf Erfahrungen zurückzugreifen, die sie bereits einige Zeit vor dem Erlaß des Ausnahmegesetzes sammeln konnten: Als am 25. Juni 1874 der preußische Staatsanwalt Tessendorf einen Gerichtsbeschluß erwirkte, der die vorläufige Schließung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins (ADAV) anordnete, kam es im Rahmen der Ausführung dieser gerichtlichen Entscheidung zu Anklagen gegen ADAV-Mitgliedschaften in mehreren Orten Schleswig-Holsteins. Die Sozialdemokraten reagierten auf diese Unterdrückungsversuche, indem sie sich in bestehende unpolitische Vereine flüchteten oder selbst äußerlich harmlose Vereinigungen gründeten<sup>29)</sup>.

Ebenso flexibel wichen die sozialdemokratischen Arbeiter der Provinz aus, als am 2. April 1876 die SAPD, die 1875 aus dem Zusammenschluß des ADAV mit der von Bebel und Wilhelm Liebknecht geleiteten Sozialdemokratischen Arbeiterpartei hervorgegangen war, durch einen Beschluß des Berliner Stadtgerichts in ganz Preußen für vorläufig geschlossen erklärt wurde: Im Oktober 1877 erhielt die Polizei Kenntnis von einem Schriftstück, in dem die schleswig-holsteinischen Sozialdemokraten aufgefordert wurden, sich in Gesangvereinen zusammenzuschließen, da die Gründung politischer Organisationen erschwert sei<sup>30)</sup>.

Auch in Gaarden gründeten sozialdemokratische Arbeiter nach dem Erlaß des Sozialistengesetzes einen geselligen Verein, der den gleichen Zielen diente wie in Kiel der Verein „Teutonia“. Der Verein „Frohsinn“ — so nannten die Gaardener Sozialisten ihre Tarnorganisation — wurde am 20.

Oktober 1878 gegründet und sollte dem Arbeiter-Wahlverein und die Gaardener Mitgliedschaft der Metallarbeiter-Gewerksgenossenschaft ersetzen, die bedeutendsten Arbeiterorganisationen, die in Gaarden vor dem Ausnahmegesetz bestanden. Die mehr als 130 Mitglieder des „Frohsinns“ setzten sich zu etwa  $\frac{1}{4}$  aus Metallarbeitern zusammen<sup>31)</sup>. Sie veranstalteten zur Tarnung Theatervorstellungen, Bälle und Fahrten ins Grüne, an denen auch Nicht-Sozialdemokraten teilnahmen<sup>32)</sup>.

Eine Möglichkeit zur Konsultation über die nach der Verhängung des Ausnahmegesetzes in der schleswig-holsteinischen Arbeiterbewegung aufgetauchten Probleme und die mit der Reorganisation der Partei zusammenhängenden Fragen bot sich Kiel-Gaardener Sozialdemokraten auf einer landesweiten Konferenz von Parteimitgliedern am 3. November 1878 im Lokal „Zur Volkshalle“ in Neumünster. Diese Besprechung war in den letzten Ausgaben der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ als Delegiertenversammlung der Kieler Genossenschafts-Buchdruckerei angekündigt worden, deren Verlag das sozialdemokratische Organ für die Provinz herausgegeben hatte<sup>33)</sup>.

Nach der Einstellung des Blattes war die Genossenschaft in Liquidation getreten. Um die noch bestehenden finanziellen Verpflichtungen zu decken, mußten die 506 Mitglieder der Organisation, die sich auf 62 Orte der Provinz verteilten, darunter 163 in Kiel und 44 in Gaarden<sup>34)</sup>, ihren Anteil von 6 Mark zur Verfügung stellen und zusätzlich 2 Mark bezahlen<sup>35)</sup>. Die Tätigkeit der Genossenschaft erstreckte sich nach dem 21. Oktober 1878 jedoch nur in der Nebensache auf die Abwicklung der Liquidationsgeschäfte. Die Bedeutung der Genossenschafts-Buchdruckerei für die sozialdemokratische Bewegung Schleswig-Holsteins bestand nach dem Erlaß des Sozialistengesetzes vor allem darin, daß sie als legales Unternehmen dazu benutzt werden konnte, über ihre zahlreichen Teilhaber in mehr als 60 Orten des Landes die zeitweise verlorengegangenen Verbindungen wieder anzuknüpfen und in den scheinbar lediglich zur Diskussion der Liquidationsprobleme einberufenen Versammlungen den Neuaufbau der Partei zu beraten<sup>36)</sup>.

Dieser Funktion kam die Zusammensetzung der Genossenschaft entgegen, der insbesondere in Kiel, Gaarden und Neumünster führende Sozialdemokraten angehörten, die selbst zum großen Teil Vorstandsmitglieder verbotener oder eingegangener Vereine gewesen waren und sich teilweise noch im Vorstand von geselligen Vereinen oder Arbeiter-Krankenkassen befanden. Der Vorstand der Genossenschaft setzte sich aus zwei der aktivsten Kieler Sozialdemokraten, dem Zigarrenhändler Heinrich Dieckmann und dem Posamentier Carl August Rau, sowie aus dem Zigarrenarbeiter Hermann Walther als Kassierer zusammen<sup>37)</sup>.

Walther war als Expedient der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ Kandidat bei der Reichstagswahl 1878 im 5. schleswig-holsteinischen Wahlkreis (Dithmarschen/Steinburg) und als Referent in zahlreichen sozialdemokratischen Versammlungen in der Arbeiterbewegung des Landes hervorgetreten<sup>38)</sup> und wurde — zumindest vor dem Sozialistengesetz — als „ständiger Agitator“ für die Provinz vom Hamburger Parteivorstand besoldet<sup>39)</sup>. Nach

dem Eingehen der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ hatte er seinen Wohnsitz von Kiel nach Hamburg verlegt und sorgte für die Kommunikation zwischen den in der Genossenschaft organisierten schleswig-holsteinischen Sozialdemokraten und den Gremien der Partei in Hamburg, wo sich trotz der Selbstaflösung des früheren als Parteivorstand fungierenden „Zentral-Wahlkomitees“ neben Leipzig weiterhin das Zentrum der deutschen Sozialdemokratie befand<sup>40)</sup>.

Zwar geben die Quellen keinen Hinweis darauf, daß auf der als Genossenschafts-Tagung einberufenen Neumünsteraner Konferenz vom 3. November 1878 Fragen berührt wurden, die mit der Situationsveränderung durch den Erlaß des Ausnahmegesetzes in Zusammenhang standen; dies ist jedoch als sehr wahrscheinlich anzunehmen, da die Polizei die Versammlung nicht überwachte und dadurch die günstige Gelegenheit zur Erörterung der aktuellen parteiinternen Probleme gegeben war<sup>41)</sup>. Aus Gaarden nahm an der Neumünsteraner Beratung der auf der Kaiserlichen Werft beschäftigte Schlosser Jürgen Theden teil, den die Polizei zu den „hervorragendsten Agitatoren der Provinz Schleswig-Holstein“ zählte<sup>42)</sup>.

Die Vereinigung der Abwehr: Regierung in Schleswig,  
Kieler Polizeibehörde und Polizeipräsidium Berlin im Kampf  
gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung  
in Kiel und Gaarden

Hatte die Schleswiger Regierung noch im Januar 1879 im Einklang mit der Lagebeurteilung durch die Polizeibehörde Kiel die Ansicht vertreten, daß die Wirkung des Sozialistengesetzes in Schleswig-Holstein „als eine sehr bedeutsame und, äußerlich angesehen, nahezu vollständige“ anzusehen sei, da „nach allen uns vorliegenden Berichten ... in der sozialdemokratischen Bewegung ein völliger Stillstand“ eingetreten sei<sup>43)</sup>, so zwang sie Anfang April des Jahres ein geheimes Schreiben des Berliner Polizeipräsidioms, das unter dem Ausnahmegesetz zu einer Zentralstelle für die Bekämpfung des Sozialismus avancierte<sup>44)</sup>, zu einer Neubeurteilung der Situation. In der Mitteilung des Polizeipräsidioms hieß es, daß nach „ganz vertraulichen“ Nachrichten die Wirkungen des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 in der Provinz Schleswig-Holstein „doch nicht so durchgreifend erscheinen sollen, wie sie Ew. Hochwohlgeboren von den dortigen Polizei-Behörden dargestellt sind“.

Dieser Vorwurf wurde mit detaillierten Angaben über Vorgänge in der sozialdemokratischen Bewegung Kiels belegt. Als besonders aktive Sozialisten in Kiel bezeichnete der Berliner Polizeipräsident den Schneider Stephan Heinzl, den Kolporteur Heinrich Gottorf und die beiden Vorstandsmitglieder der Genossenschafts-Buchdruckerei, Heinrich Dieckmann<sup>45)</sup> und Carl August Rau. Die geheime Agitation werde „mit großem Eifer und gutem Erfolge“ betrieben. Um die Verbindungen untereinander aufrecht zu erhalten, benutze man nicht zuletzt die legale sozialistische Presse, vor allem das

Wochenblatt der „Leipziger Volkszeitung“<sup>46)</sup> und das seit dem 1. April 1879 an dessen Stelle getretene „Deutsche Wochenblatt“<sup>47)</sup>, das zahlreiche Abonnenten finde, da es von den Kolporturen als „unser Blatt“ angepriesen werde.

Empört zeigte sich der Berliner Polizeipräsident über die Passivität der Kieler Polizei gegenüber der Sozialdemokratie, die, wie er meinte, am Fall des Gesangvereins „Teutonia“ deutlich sichtbar geworden sei. Der Darstellung des Polizeipräsidenten zufolge soll Stadtrat Lorenzen den Vorstand des Arbeiter-Sängerbundes vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes aufgefordert haben, den Verein sich selbst aufzulösen, weil sonst der Polizei die unangenehme Aufgabe zufalle, dies zu tun. Man könne ja, habe Lorenzen erklärt, dem Verein einen anderen Namen und Vorstand geben, die Statuten etwas abändern und sei dann vor Belästigungen sicher. „Diese Mahnung“, zitierte der Berliner Polizeipräsident seinen ungenannten Informanten, „sei befolgt, und seitdem werde der neue Verein ‚Teutonia‘ nicht mehr überwacht, obwohl er sich unter dem Vorwande gesanglicher Übungen in der Hauptsache mit sozialistischen Angelegenheiten beschäftige“<sup>48)</sup>.

Die mit diesen konkreten Angaben belegten Vorwürfe gegen die Kieler Polizeibehörde und — indirekt — gegen die Schleswiger Regierung als deren vorgesetzte Instanz beruhten sehr wahrscheinlich auf den Berichten des Polizeiagenten Rudolf August Wolf. Der gelernte Bäcker, der in seiner Heimat Böhmen bereits wegen krimineller Delikte mit dem Gefängnis Bekanntheit gemacht und sich auch dort schon als Verräter von Parteigeheimnissen hervorgetan hatte, war, um seiner drohenden Entlarvung zu entgehen, nach Kiel geflüchtet und hier einige Monate vor dem Eingehen der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ Redakteur des Blattes geworden. Dadurch vermochte er sich einen hervorragenden Einblick in die Parteiverhältnisse der Provinz zu verschaffen<sup>49)</sup>.

Am 16. Oktober 1878 richtete Wolf von Kiel aus ein Schreiben an den preußischen Innenminister Eulenburg mit dem Angebot, ihm genaue Informationen über die geheime sozialdemokratische Konferenz vom 13. Oktober 1878 in Hamburg<sup>50)</sup> zu geben. Eulenburg berichtete dem Berliner Polizeipräsidenten von Madai am 19. Oktober über Wolfs Anerbieten und legte ihm nahe, davon in „vorsichtiger Weise“ Gebrauch zu machen. Madai erklärte sich in seiner Antwort an Wolf „gern bereit“, die Mitteilungen über die Hamburger Tagung entgegenzunehmen<sup>51)</sup>. Daraufhin erhielt der Berliner Polizeipräsident am 8. November 1878 von Wolf einen umfangreichen Bericht über die Besprechungen vom 13. Oktober<sup>52)</sup>.

Da der frühere Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ sich durch diese Angaben als äußerst wertvoller Informant erwiesen hatte, wurde er vom Berliner Polizeipräsidium als besoldeter Agent eingestellt. Seine Nachrichten mußte er an eine Deckadresse in Berlin richten. Wolf arbeitete im Auftrage von Madais dann zunächst in Böhmen. Weil dort aber die ständige Anwesenheit eines Spitzels nicht erforderlich erschien, sollte Wolf an einem anderen Ort stationiert werden<sup>53)</sup>. Ende Dezember 1878 begründete

von Madai in einem Votum an Eulenburg seine Entscheidung, Wolf in Hamburg einzusetzen, mit dem Argument, daß die Hansestadt „als das Hauptzentrum der Deutschen Sozialdemokratie“ zu betrachten sei und der Agent „dort aus seiner früheren Tätigkeit noch eine Menge wertvoller Beziehungen“ habe und mithin in Hamburg „am besten zu verwerten“ sei<sup>54</sup>). Wolf nahm im März 1879 seine „Arbeit“ in Hamburg auf, für die er pro Monat etwa 250 Mark erhielt<sup>55</sup>). Bei der Versetzung Wolfs nach Hamburg dürfte der Berliner Polizeipräsident auch an eine Überwachung der schleswig-holsteinischen Sozialdemokratie gedacht haben, hatte doch von Madai bereits im Juli 1878 in einem Memorandum an den Innenminister den Vorschlag gemacht, einen Agenten in Hamburg einzusetzen, zu dessen Aufgabenbereich die Beobachtung der sozialdemokratischen Agitation in Schleswig-Holstein gehören sollte<sup>56</sup>).

Um seine wahre Tätigkeit zu verbergen, gab sich Wolf als Geschäftsreisender einer Leipziger Verlagsbuchhandlung aus<sup>57</sup>). Unter diesem Deckmantel hielt er sich Anfang April 1879 mehrere Tage in Kiel auf<sup>58</sup>). Seinen Aufenthalt in der Fördestadt wird Wolf dazu benutzt haben, um für seine Auftraggeber in Berlin Informationen über den Stand der sozialdemokratischen Bewegung zu sammeln<sup>59</sup>). Dabei werden ihm seine Bekanntschaften mit Kieler Sozialdemokraten, die er aufgrund seiner Mitarbeit bei der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ besaß, sicherlich von Vorteil gewesen sein.

Am 13. April 1879, dem ersten Ostertag, kamen schleswig-holsteinische Sozialdemokraten zu ihrer zweiten landesweiten Konferenz nach dem Erlaß des Ausnahmegesetzes zusammen. Es gelang Wolf, an der wiederum in Neumünster im Lokal „Zur Volkshalle“ abgehaltenen Versammlung teilzunehmen<sup>60</sup>). Am 24. April konnte der Berliner Polizeipräsident dem Schleswiger Regierungspräsidium in einem geheimen Schreiben einige bemerkenswerte Diskussionsbeiträge von Konferenzteilnehmern schildern, die den Eindruck vermittelten, daß die sozialistische Arbeiterbewegung in der Provinz, vor allem in Kiel und Gaarden, durch die Anwendung des Sozialistengesetzes keine schwerwiegenden Rückschläge erlitten hatte. Auf der Konferenz sei die allgemeine Befriedigung darüber ausgesprochen worden, berichtete von Madai, daß sich die Polizei mit alleiniger Ausnahme der Itzehoer um die Sozialdemokratie fast gar nicht kümmere. So könne etwa der Verein „Teutonia“ ungestört Unterhaltungen veranstalten, deren Reinertrag zu Parteizwecken verwendet werde. Obwohl erst kürzlich zur Unterstützung Gemaßregelter 100 Mark nach Leipzig und 60 Mark nach Hamburg geschickt worden seien, habe man schon wieder 100 Mark in der Kasse und hoffe, diesen Betrag durch eine demnächst zu arrangierende Veranstaltung auf das Dreifache zu steigern. Die Polizei sei dumm und halte die Bewegung für tot; diesen Glau- ben müsse man ihr lassen<sup>61</sup>).

Die Neumünsteraner Konferenz wurde — wie schon die Versammlung vom 3. November 1878 — nicht von der Polizei überwacht. Obwohl als Veranstalter der Tagung formell erneut die Genossenschafts-Buchdruckerei fungierte, kam in der geheimen Vorbereitung<sup>62</sup>), im Verlauf der Besprechungen sowie in der Zusammensetzung der Konferenzteilnehmer<sup>63</sup>) deutlich zum Ausdruck, daß

es sich um eine Versammlung von Delegierten sozialdemokratischer Mitgliedschaften Schleswig-Holsteins handelte, wo die Erörterung der Möglichkeiten illegaler Parteiarbeit im Mittelpunkt der Debatten stand<sup>64</sup>). So räumte denn auch Hermann Walther, der die Tagung geleitet hatte, bei einer Vernehmung durch die Hamburger Polizeibehörde Anfang September 1879 ein, daß „über Partei-Angelegenheiten sowie über heutige Zeitverhältnisse“ gesprochen wurde<sup>65</sup>). Aus Kiel nahm an der Konferenz Heinrich Dieckmann teil; der Name des Gaardener Vertreters ließ sich dagegen nicht ermitteln<sup>66</sup>).

Die Neumünsteraner Zusammenkunft vom 13. April 1879 sollte die letzte Landestagung der schleswig-holsteinischen Sozialdemokraten gewesen sein, von der die Behörden der Provinz erfuhren<sup>67</sup>). In der folgenden Zeit hielt die Partei ihre Provinzialkonferenzen alljährlich im Juli oder August in der Umgebung Neumünsters ab. Immer waren die Treffen durch Posten so gut gesichert, daß niemals eine Störung durch die Polizei erfolgte. Auf einer der ersten Landestagungen wählten die Delegierten eine Leitung für die Provinz, die sich aus drei Neumünsteranern zusammensetzte. Bald wurde die Exekutive — so nannte sich die Landesleitung — nach Kiel verlegt, wo sie unter dem Vorsitz Stephan Heinzels allerdings nur zwei Jahre bestand, um dann in der folgenden Zeit bis zum Fall des Sozialistengesetzes in Neumünster zu bleiben<sup>68</sup>).

Die geheimen Schreiben des Berliner Polizeipräsidenten vom 8. und 24. April verfehlten ihre Absicht nicht, die Schleswiger Regierung als oberste Polizeibehörde des Landes aufzurütteln und zu einem energischeren Vorgehen gegen die schleswig-holsteinische Sozialdemokratie zu bewegen. Um die Initiative bei der Bekämpfung der Arbeiterbewegung des Landes zurückzuerlangen — und sicher nicht zuletzt aus Sorge vor einer Schädigung seiner Karriere bei weiteren Mißerfolgen im antisozialistischen Kampf —, setzte sich von Boetticher für einen verschärften Druck auf die unteren Instanzen ein mit dem Ziel, die Repressionsmittel des Sozialistengesetzes in ihrer ganzen Konsequenz anzuwenden. Als erste Maßnahme sandte er den Schleswiger Regierungsrat Tetens mit dem Auftrag nach Kiel, in der vom Sozialismus offensichtlich am meisten erfaßten Stadt eine genaue Untersuchung der politischen Zustände vorzunehmen.

Tetens kam nach eingehenden Ermittlungen über den Stand der sozialdemokratischen Bewegung in Kiel zu dem Ergebnis, daß seine Recherchen die Richtigkeit der in dem ersten der beiden Schreiben des Berliner Polizeipräsidenten enthaltenen Angaben im wesentlichen bestätigten. Stadtrat Lorenzen, den der Polizeipräsident in seiner Beschwerde vom 8. April zu großer Toleranz gegenüber dem sozialdemokratischen Gesangverein „Teutonia“ bezichtigt hatte, erklärte Tetens allerdings rechtfertigend, daß noch nichts wahrgenommen worden sei, was der Zusage des Vereins widerspreche, sich von sozialdemokratischen Bestrebungen fern zu halten. Die Existenz des Gesangvereins habe er in seinen bisherigen Berichten unerwähnt gelassen, weil er ihm ungefährlich erscheine. Aus dem gleichen Grund finde auch eine Überwachung der regelmäßigen Versammlungen nicht statt, um so weniger, als er sich zur

polizeilichen Kontrolle eines Vereins, der nicht die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten bezwecke, nicht berechtigt fühle<sup>69</sup>).

Aufgrund von Tetens' Untersuchungen kam von Boetticher in einem Gutachten an den Innenminister über die Verwaltung der Polizei in Kiel zu dem vernichtenden Urteil, daß das Verhalten der Kieler Polizeibehörde im Fall „Teutonia“ und die ihr außerdem noch anzulastende ungestörte Verbreitung sozialistischer Zeitungen in der Stadt die „völlige Unfähigkeit“ der Behörde beweise, „der geheimen Agitation mit irgendwelchem Erfolge entgegenzutreten“<sup>70</sup>). Der Regierungspräsident betonte, daß er bereits früher die Aufmerksamkeit des Innenministeriums auf die „Mangelhaftigkeit“ der Kieler Polizeiverwaltung habe richten müssen<sup>71</sup>), und sprach sich aus Anlaß „dieser neuen eklatanten Tatsachen“ für die baldige Einrichtung einer Königlichen, d. h. selbständigen staatlichen Polizeiverwaltung in der Stadt Kiel aus, da bei den „dermaligen polizeilichen Zuständen ... wichtige staatliche Interessen“ gefährdet seien. Die Notwendigkeit dieses Schrittes werde „von allen zuständigen Stellen“ anerkannt. Im übrigen müsse die Bedeutung Kiels als Haupt-Marinestation, Sitz der Landes-Universität und des höchsten Gerichts der Provinz berücksichtigt werden. Darüber hinaus bat von Boetticher den Innenminister, zum Zweck geeigneter Ermittlungen über die Fortdauer und den Umfang der „geheimen sozialdemokratischen Agitation“ die Entsendung eines „geschickten Beamten des Berliner Polizei-Präsidiums“ in die Provinz zu prüfen<sup>72</sup>). Der Regierungspräsident griff damit einen Vorschlag des schleswig-holsteinischen Oberpräsidenten von Scheel-Plessen auf, der den Einsatz eines Geheimpolizisten, welcher sich „direkt unter die Arbeiter“ zu mischen habe, befürwortet hatte<sup>73</sup>).

Da durch die Mitteilungen des Berliner Polizeipräsidenten vom 24. April bekannt geworden war, daß der Verein „Teutonia“ den Reinertrag seiner Unterhaltungen zu Parteizwecken verwendete, wies von Boetticher Lorenzen an, „demnach nunmehr mit der größten Strenge und genauesten Sorgfalt“ die Kassenverhältnisse des Vereins zu untersuchen, um das zu einem Verbot erforderliche Material zu gewinnen<sup>74</sup>).

Gleichzeitig schärfte das Schleswiger Regierungspräsidium in einem geheimen Runderlaß den Polizeiverwaltungen der größeren Städte ein, in der „sorgfältigen Überwachung“ der geselligen Vereine, „welche dem Vernehmen nach an nicht wenigen Orten von Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei ins Leben gerufen sind“, nicht nachzulassen und „vorkommenden Falles dem Gesetze vom 21. Oct. pr. gemäß gegen dieselben einzuschreiten“<sup>75</sup>).

In seiner Antwort auf das Votum des Schleswiger Regierungspräsidenten, in dem von Boetticher die Errichtung einer Königlichen Polizeiverwaltung in Kiel beantragt hatte, mußte der Innenminister auf „erhebliche Bedenken“ verweisen, die dieser Maßregel entgegenstünden. Gegen die Reorganisation der Kieler Polizei im Sinne der Anregungen von Boettichers sprach hauptsächlich die eingeengte Wirksamkeit einer Königlichen Polizeiverwaltung in der Fördestadt; denn nach § 89 der Städteordnung für die Provinz Schleswig-Holstein vom 14. April 1869 konnte nicht die gesamte kommunale Polizeibehörde der Aufsicht des Staates unterstellt werden, sondern, wie der Innen-

minister betonte, nur die Sicherheitspolizei. Eulenburg bezweifelte, daß eine Königliche Polizeiverwaltung, die von der organischen Verbindung mit den übrigen in den Händen der Gemeindebehörde verbleibenden polizeilichen Geschäften losgelöst wäre, voll wirksam werden würde. Schließlich sah Eulenburg „zur Zeit“ keine Möglichkeit, die Kosten für die Errichtung einer staatlichen Polizei in Kiel, die er mit etwa 50 000 Mark im Jahr veranschlagte, bewilligt zu bekommen.

Die Ursachen für die mangelnde „Strenge und Umsicht“ der Kieler Polizeibehörde im antisozialistischen Kampf sah der Innenminister im wesentlichen darin, „daß die Leitung der Polizei-Verwaltung einer ungeeigneten Persönlichkeit, dem der gegenwärtigen Situation nicht gewachsenen Stadtrat Lorenzen, anvertraut ist“. Eulenburg legte der Schleswiger Regierung nahe, auf die Ablösung Lorenzens zu drängen und dafür zu sorgen, daß entsprechend der Kompetenzregelung in § 89 der Städteordnung „entweder der Bürgermeister selbst die Polizei-Verwaltung übernimmt, oder die Stadtbehörde ein zur Führung der Polizei-Verwaltung geeignetes Magistratsmitglied, welchem die Regierung die Polizei-Verwaltung in Kiel mit Vertrauen übertragen kann, zu diesem Zwecke in Vorschlag bringt“<sup>76</sup>). Es gelang zunächst jedoch nicht, die Kieler Polizeibehörde durch personelle Veränderungen an ihrer Spitze oder etwa durch eine staatliche Aufsicht zu einer schlagkräftigen Institution auszubauen<sup>77</sup>). Erst im Jahre 1898 wurde in der Stadt eine Königliche Polizeiverwaltung errichtet<sup>78</sup>).

Nach den angestrebten Versuchen, die Kieler Polizeibehörde aus ihrer Lethargie im Kampf gegen die Sozialdemokratie zu reißen und sie zu einer strengen Handhabung des Sozialistengesetzes zu verpflichten, konnte die Schleswiger Regierung dem Berliner Polizeipräsidenten am 25. Mai 1879 die ersten Erfolge dieser Bemühungen melden: Der Verein „Teutonia“ war inzwischen verboten und den Kolporteurs Rau und Gottorf die Befugnis zur Verbreitung von Druckschriften entzogen worden<sup>79</sup>).

Beim weiteren Aufspüren sozialdemokratischer „Umtriebe“ in der Fördestadt erhielten die Behörden jetzt auch Unterstützung aus der Reichshauptstadt selbst. Am 2. Juli 1879 setzte der Berliner Polizeipräsident den stellvertretenden Regierungspräsidenten von Rumohr von der Abordnung des Kriminalkommissars von Goetze nach Kiel in Kenntnis<sup>80</sup>). Von Goetze, dessen Einsatz Mitte Juni vom Innenminister angeordnet worden war<sup>81</sup>), schien für seinen Auftrag in Kiel in besonderem Maße qualifiziert zu sein, denn seine Tätigkeit beim Berliner Polizeipräsidium bestand in der Ausführung von Recherchen, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen im Rahmen des polizeilichen Kampfes gegen die Sozialdemokratie der Reichshauptstadt<sup>82</sup>).

Sofort nach seiner Ankunft in Kiel entwickelte der Berliner Kriminalkommissar in enger Kooperation mit der Polizeibehörde der Stadt eine fieberhafte Aktivität. Eine Hausdurchsuchung folgte der anderen. Die Polizei suchte unter der Anleitung von Goetzes ständig nach Material, das den Beweis für die Existenz weiterer sozialistischer Tarnorganisationen nach dem Verbot des Vereins „Teutonia“ liefern sollte<sup>83</sup>). Bei diesen Nachforschungen bedienten

sich die Beamten eines „ganz infamen Systems“, wie der Sozialdemokrat Brecour in seiner Geschichte der Kieler SPD schreibt: Sie kamen nicht nur in die Wohnräume der ihnen verdächtigen Arbeiter, sondern suchten sie vielfach auch in den Werkstätten auf oder befragten die Meister bzw. Arbeitgeber mit dem Ergebnis, daß die betreffenden Unternehmer diese Arbeiter oft entließen<sup>84</sup>). Am 14. Juli 1879 durchsuchte die Kieler Polizei die Wohnung des Zigarrenhändlers Heinrich Dieckmann, wobei man ein Mitgliederverzeichnis der Genossenschafts-Buchdruckerei fand, das den Behörden „höchst interessante Aufschlüsse über die Verzweigung der Sozialdemokratie in Schleswig-Holstein“ vermittelte<sup>85</sup>).

Knapp einen Monat später konnte von Goetze der Schleswiger Regierung in einem vierundzwanzigseitigen Bericht die ersten Ergebnisse seiner umfangreichen Untersuchungen über die sozialdemokratische Bewegung in Kiel und Gaarden mitteilen. Wenn sich auch die Tätigkeit der Genossenschafts-Buchdruckerei nach außen hin lediglich auf die Abwicklung der Liquidation erstreckte, so gelang dem Berliner Kriminalkommissar vor allem durch die Auswertung des bei Dieckmann gefundenen Mitgliederverzeichnisses doch der Nachweis, daß die Genossenschaft in Wirklichkeit das Band bildete, mit dem die sozialdemokratische Partei in Schleswig-Holstein nach dem Erlaß des Sozialistengesetzes zusammengehalten wurde. „Während p. Dieckmann als der Leiter dieser Organisation anzusehen ist“, schrieb von Goetze, „vermittelt p. Walther ... die Verbindung mit der Central-Leitung in Hamburg und teilt dem p. Dieckmann die Beschlüsse derselben mit, welche von diesem dann weiter befördert werden“<sup>86</sup>). Aufgrund der Ausführungen von Goetzes hielt es der Schleswiger Regierungspräsident für „dringend geboten“, auf die Auflösung der Genossenschaft durch die Einleitung des im § 35 des Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868 vorgesehenen gerichtlichen Schließungsverfahrens hinzuwirken<sup>87</sup>). Um das zu diesem Zweck noch fehlende Beweismaterial dem zuständigen Gericht vorlegen zu können, ordnete das Regierungspräsidium in einem vertraulichen Runderlaß an die Polizeibehörden die Überwachung der in den betreffenden Verwaltungsbezirken wohnhaften Mitglieder der Genossenschaft an<sup>88</sup>). Daraufhin wurden in Kiel und mehreren anderen Orten der Provinz zahlreiche Haussuchungen durchgeführt<sup>89</sup>). Anfang Oktober 1879 teilte die Kieler Polizeiverwaltung der Schleswiger Regierung mit, bei ihren Ermittlungen habe sich bereits „so viel Material ergeben, daß voraussichtlich der Antrag auf Schließung mit Erfolg wird gestellt werden können“<sup>90</sup>).

Das Kieler Amtsgericht wies den bald darauf eingereichten Verbotsantrag der Regierung jedoch mit der Begründung zurück, daß die Genossenschaft inzwischen gemäß § 34 des Genossenschaftsgesetzes ihre Liquidation beim Gericht angemeldet und durch einen voraufgegangenen Beschluß ihre Selbstauflösung erklärt habe<sup>91</sup>).

Um die teilweise gelockerten Verbindungen zwischen den Parteiorganisationen der Provinz zu verstärken und den Zusammenhalt der eigenen Reihen zu fördern, veranstalteten die Kieler Sozialdemokraten im Sommer 1879 „Vergnügungsfahrten“ per Dampfschiff, deren finanzielle Erträge an die

Parteikasse abgeführt wurden. Ein beliebtes Ziel für die oft gemeinschaftlichen Ausflüge sozialistischer Ortsvereine war schon vor dem 21. Oktober 1878 Kappeln an der Schlei gewesen. Am 13. Juli 1879 beteiligten sich etwa 300 Personen, überwiegend Sozialdemokraten, an einer Dampferfahrt von Kiel nach Kappeln, wo in einem Wald vertrauliche Besprechungen zwischen Kieler und Kappeler Sozialisten stattfanden<sup>92</sup>).

Von Goetze, der auch in diesem Fall in enger Zusammenarbeit mit der Kieler Polizeibehörde die Ermittlungen durchgeführt hatte, empfahl der Regierung in Schleswig, in Zukunft derartige „Lusttouren“ „rücksichtslos“ von den zuständigen Ortspolizeiverwaltungen verbieten zu lassen, da solche Unternehmungen „ganz ungemein dazu beitragen, das Gefühl der Solidarität der Sozialdemokraten zu stärken“<sup>93</sup>).

Schon bald erließ die Kieler Polizei für den Bezirk der Stadt ein Verbot von „Lustbarkeiten“, deren Überschüsse zur Förderung sozialistischer Bestrebungen dienten. Außerdem wurde in dieser Verordnung die Aufforderung zur Teilnahme an derartigen Veranstaltungen untersagt<sup>94</sup>). Weitere Recherchen von Goetzes führten zum Verbot des geselligen Vereins „Frohsinn“ in Gaarden. Der Berliner Kriminalkommissar vermochte nach einer Analyse des Mitgliederverzeichnisses des Gaardener Vereins, in dem insbesondere Metallarbeiter organisiert waren<sup>95</sup>), den Nachweis zu erbringen, daß diese scheinbar lediglich Feste, Bälle und Theateraufführungen veranstaltende Vereinigung hauptsächlich eine Fortsetzung der Gaardener Metallarbeitergewerkschaft darstellte<sup>96</sup>). Anfang September 1879 wurde der Verein von der Schleswiger Regierung verboten<sup>97</sup>).

Obwohl sie mit der Auflösung des „Frohsinn“ schon ihre zweite legale Tarnorganisation verloren hatten, nachdem der Gesangverein „Teutonia“ im Mai 1879 verboten worden war, ließen sich die Sozialdemokraten von Kiel und Gaarden nicht in die Enge drängen. Um die Polizei in die Irre zu führen, veröffentlichten sie am 21. September 1879 eine Anzeige im „Kieler Anzeiger“ mit folgendem Wortlaut<sup>98</sup>): „Zur Beachtung! Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß unser geliebter Freund ‚Frohsinn‘ im Alter von 10½ Monaten sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet am Montag, dem 26. September nachmittags 5 Uhr auf dem Krähenberge im Viehburger Gehölz statt. Die frohsinnigen Hinterbliebenen.“ Tatsächlich rückte die Polizei mit einem großen Aufgebot pünktlich an, es fanden sich zu ihrem Ärger aber keine „Trauergäste“ ein<sup>99</sup>).

Diese Episode aus dem Jahre 1879 zeigt, daß die Sozialdemokraten aus Kiel und Gaarden resignative Tendenzen, die im Herbst 1878 sichtbar geworden waren, bereits weitgehend überwunden hatten und durch einfallsreiche Aktionen den Vertretern des Obrigkeitsstaates ihre Widerstandsfähigkeit zu demonstrieren verstanden. Wenn der Berliner Polizeipräsident in seinem Bericht vom 10. August 1879 zu dem Eingeständnis gezwungen war, daß die sozialistische Bewegung „keineswegs aber zu ersticken ist...“, im Gegenteil die Verbissenheit der Sozialdemokraten eher zu- als abgenommen<sup>100</sup>) habe, so galt dieses Urteil auch für die Kiel-Gaardener Sozialdemokraten.

Nach dem 21. Oktober 1878, als fast alle zentralen und lokalen Gewerkschaftsverbände durch die Polizeibehörden aufgelöst wurden, waren es Unterstützungsvereine, Kranken-, Sterbe- und Wanderkassen einzelner Berufsgruppen, die den Ausgangspunkt für die Reorganisation der deutschen Gewerkschaftsbewegung bildeten<sup>101</sup>). Diese legalen Zusammenschlüsse auf Berufsebene hatten eine Doppelfunktion, da sie dazu dienten, die Solidarität nicht nur der Gewerkschaftsmitglieder, sondern auch der sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter zu wahren.

Im Juli 1879 teilte der Berliner Polizeipräsident dem Schleswiger Regierungspräsidenten mit, daß „vertraulichen Nachrichten zufolge“ die sozialdemokratische Partei neuerdings die Errichtung eingeschriebener Hilfskassen als das „geeignetste Mittel“ betrachte, „um die Parteigenossen zusammenzuhalten“. Zur Verdunkelung des wahren Zweckes der Kassen „werden an die Spitze derselben Personen gestellt, welche sich in der sozialistischen Bewegung bisher möglichst wenig hervorgetan haben, während die eigentlichen Leiter sich hinter den Koulissen halten“<sup>102</sup>). Umfangreiche Nachforschungen der Polizeibehörden von Kiel und Gaarden ergaben daraufhin im September 1879, daß in beiden Orten zahlreiche „anscheinend sozialdemokratischen Bestrebungen dienende gewerkschaftliche Vereine bzw. Zweigvereine, eingeschriebene Hilfskassen, nicht eingeschriebene Kassenvereine, gesellige, Bildungs- und musikalische Vereine“ bestanden<sup>103</sup>).

Wenn die Beamten bei ihren Recherchen auch teilweise über das Ziel hinausgeschossen, indem sie etwa die seit langen Jahren bestehende bürgerliche Gesellschaft „Kieler Liederkränz“ ohne jeden konkreten Beweis als von Sozialdemokraten unterwandert bezeichneten, so konnten sie andererseits beispielsweise bei der Kieler Mitgliedschaft der „Central-Kranken- und Sterbekasse der Maurer Deutschlands“ nachweisen, daß fast alle Vorstandsmitglieder bekannte Sozialdemokraten waren<sup>104</sup>). Die Möglichkeiten, die sich durch die Legalität dieser verschiedenen Berufsvereine und Krankenkassen für die Parteilarbeit boten, wurden von den sozialdemokratischen Arbeitern anscheinend systematisch genutzt. So verbot die Kieler Polizeibehörde am 17. Dezember 1879 eine Festveranstaltung, die Mitglieder der „Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und verwandten Berufsgenossen“ für den Neujahrsabend geplant hatten, weil „diese ganz außerhalb des Zwecks der Kasse stehende Festlichkeit ... offenbar zur Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen“ bestimmt gewesen sei, „wenn auch vielleicht nur das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und der gemeinsamen Bestrebungen dadurch erhalten und gestärkt werden sollte“<sup>105</sup>).

Die intensivsten Untersuchungen hatte der Berliner Kriminalkommissar — seinem Auftrag entsprechend — über die geheime Organisation der Sozialdemokratie in Kiel und Gaarden angestellt, wobei es ihm gelungen war, Spuren heimlicher Kommunikations- und Führungsstränge zu entdecken. „Die sozialistische Bewegung ist in Kiel und Gaarden ununterbrochen im Fluß“, berichtete von Goetze dem Schleswiger Regierungspräsidenten, „und wird unausgesetzt tätig für sozialistische Bestrebungen agitiert, jedoch mit so großer Vorsicht dabei verfahren, daß es für Uneingeweihte ganz ungemein-

schwierig ist, einen Einblick zu erlangen und die betreffenden Personen zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen“<sup>106</sup>). Als Führer der Kieler Sozialdemokraten bezeichnete von Goetze Stephan Heinzel und Heinrich Dieckmann, in dessen Zigarrenladen sich an den Wochentagen „ziemlich regelmäßig zwischen 9 und 10 Uhr abends“ sieben „Agitatoren“ versammelten: Der Posamentier Carl August Rau, der Maler Heinrich Gottorf, der Schlosser Gustav Keck, der Böttcher Heinrich Dinger, der Mützenmacher Eduard Gerzymisch, der Fettwarenhändler Schmidt und der Schneider Louis Brandenburger. An diesen Versammlungen beteiligte sich seit einiger Zeit auch der aus Berlin ausgewiesene Sozialdemokrat Carl August Versümer.

Die Beobachtungen von Goetzes hatten ergeben, daß die Zusammenkünfte in Dieckmanns Geschäft zur Beratung von Parteiangelegenheiten dienten. Während der geheimen Sitzungen stand ein Sozialdemokrat vor dem abseits gelegenen Haus Wache und meldete die Annäherung Uneingeweihter, „bei deren Eintritt die Unterhaltung bereits geändert worden ist und einen unverfänglichen Charakter angenommen hat“. Außer diesen Treffen fanden Besprechungen unter vier Augen zwischen Dieckmann und Heinzel in einem hinter dem Laden gelegenen kleinen Zimmer statt, „welche stets sehr heimlich geführt werden“. Jeden Sonntag versammelten sich die acht Sozialdemokraten, die wochentags bei Dieckmann zusammenkamen, in dem Lokal des sozialistischen Gastwirtes Friedrich Neumann<sup>107</sup>).

Die Angaben des Berliner Kriminalkommissars enthalten die charakteristischen Merkmale einer illegalen sozialdemokratischen Untergrundorganisation, wie sie Anfang 1879 bereits in Berlin<sup>108</sup>) und Leipzig<sup>109</sup>) aufgebaut worden war. Während gesellige Vereine wie der Gesangverein „Teutonia“ in den ersten Wochen nach dem Erlaß des Sozialistengesetzes den geeigneten organisatorischen Rahmen bildeten, um den Repressivmaßnahmen auszuweichen, die Mitglieder zusammenzuhalten und unter dem Deckmantel einer unpolitischen gesetzlichen Vereinstätigkeit den unterirdischen Kampf der Arbeiter gegen das Ausnahmegesetz mit neuen Aktionsformen vorzubereiten, dienten die legalen Tarnorganisationen bald als Kulisse für die — je nach den regionalen bzw. lokalen Gegebenheiten — jetzt bereits in Ansätzen vorhandenen illegalen Organisationsstrukturen, die zur primären organisatorischen Basis der sozialdemokratischen Partei unter dem Sozialistengesetz werden sollten<sup>110</sup>).

Während der gesamten Dauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 achtete die Parteilührung streng darauf, es zu keiner allgemeinen, über das ganze Reich verbreiteten geheimen Organisation kommen zu lassen. Man war überzeugt, daß ihre Aufspürung durch die Polizei schon nach kurzer Zeit erfolgt wäre. Empfohlen wurden dagegen lokale Vereinigungen; im Falle einer Entdeckung blieb eine Verfolgung der Mitglieder auf den Ort beschränkt<sup>111</sup>).

In Berlin leitete 1879 ein Zentralkomitee die Geschäfte der illegalen Organisation. Es setzte sich aus je einem Vertrauensmann in den sechs Berliner Reichstagswahlkreisen zusammen. Jeder Wahlkreis zerfiel in mehrere Bezirke, an deren Spitze jeweils ein Bezirksführer stand. Die Bezirksführer hatten die Aufgabe, die Aufträge des Komitees auszuführen bzw. sie den Vertrauens-



männern der in jedem Bezirk gebildeten Gruppen — die untersten Einheiten der gesamten Organisation — zu übermitteln<sup>113</sup>). Der Berliner Polizeipräsident bemerkte in seiner „Übersicht über die allgemeine Lage der sozialdemokratischen und anarchistischen Bewegung“ vom Dezember 1879, daß eine ähnliche Organisation wie in Berlin auch in Kiel vorhanden sei, wobei er seine Erkenntnisse vermutlich auf einen zweiten ausführlichen Bericht von Goetzes von Anfang Oktober 1879 stützte, der ihm vorgelegen hatte<sup>113</sup>).

Der Berliner Kriminalkommissar konnte „bezüglich der inneren Organisation der hiesigen sozialdemokratischen Partei“ in Erfahrung bringen, daß Kiel „entsprechend den Reichstags-Wahl-Bezirken in verschiedene Reviere eingeteilt worden ist, welchen Vertrauensmänner vorstehen“. Eine ähnliche geheime Organisationsstruktur nahm er auch für Gaarden an. „Beratungen der Partei-Leiter“ fanden in Privatwohnungen und in dem „sozialdemokratischen Hauptquartier“ statt, dem Lokal des Gastwirts Neumann<sup>114</sup>). Außerdem wurde sowohl in Kiel als auch in Gaarden festgestellt, daß häufig „4—6 näher befreundete Sozialdemokraten in der Wohnung eines derselben zusammenkommen“. Von Goetzes schloß daraus „mit Sicherheit“, daß in diesen Zirkeln Parteiangelegenheiten beraten und sozialistische Druckschriften verlesen wurden<sup>115</sup>).

Die Beobachtungen Goetzes decken sich im wesentlichen mit sozialdemokratischen Darstellungen über die Struktur der illegalen Parteiorganisation in Kiel-Gaarden. So erinnerte sich Albert Waibel, der während des Sozialistengesetzes in der Kieler Sozialdemokratie an leitender Stelle tätig war<sup>116</sup>), daß es nach dem Erlaß des Ausnahmegesetzes „nicht lange“ gedauert habe, „da hatten wir eine geheime Organisation, die in 13 Bezirke, jeder Bezirk hatte einen Bezirksführer, eingeteilt war. Ebenfalls in Gaarden“. Diese Bezirke standen unter der Leitung eines Exekutivkomitees, das sich aus fünf sozialdemokratischen Arbeitern aus Kiel und Gaarden zusammensetzte<sup>117</sup>).

Die einzelnen Bezirksversammlungen fanden in den Wohnungen der Mitglieder statt oder in abseits gelegenen Zimmern zuverlässiger Gastwirte. Manche Sitzungen wurden aus zwingenden Gründen auch in unbequemerer Räumlichkeiten abgehalten, etwa im Gemüsekeller des Tischlers August Sellmer, der genau gegenüber dem Gerichtsgebäude in der Ringstraße lag.

Von Zeit zu Zeit ergab sich die Notwendigkeit, die gesamte Mitgliedschaft zusammenzurufen, um parteiinterne Probleme von größerer Bedeutung zu besprechen und Entscheidungen in organisatorischen und taktischen Fragen zu treffen. Diese Vollversammlungen — „Corpora“ genannt — berief das Exekutivkomitee über die Bezirksführer ein, die kurz vor dem Termin der Corpora den Ort und Zeitpunkt des Treffens an die Mitglieder weitergaben. Selten fanden Versammlungen des gesamten Kiel-Gaardener Verbandes — die Organisation soll bald „einige hundert Genossen“ gezählt haben<sup>118</sup>) — in geschlossenen Räumen statt. Wenn es sich durchführen ließ, wurden sie draußen in Wald und Feld abgehalten. Auf verschiedenen Wegen gingen die Mitglieder in möglichst unauffälliger Weise zum Ort der Zusammenkunft im Knooper Gehölz, Gehege Tannenberg oder Kronsburger Holz. Ein Posten-

dienst sorgte dafür, daß unliebsame Überraschungen durch die Polizei unterblieben<sup>119</sup>).

Mit diesem in der Grundstruktur, der Einteilung in Wahlbezirke, wahrscheinlich schon Mitte 1879 geknüpften Netz geheimer Kommunikations- und Führungsstränge gehörten die Kiel-Gaardener Sozialdemokraten zu den wenigen lokalen Mitgliedschaften der Partei, die bereits zu dieser Zeit aufgrund einer raschen Umstellung auf die durch das Sozialistengesetz geschaffenen illegalen Kampfbedingungen über einen festen organisatorischen Zusammenhalt verfügen konnten<sup>120</sup>).

Bei der weiteren Konsolidierung der sozialistischen Arbeiterbewegung in Kiel und Gaarden in der zweiten Hälfte des Jahres 1879 hatte die sozialdemokratische Presse einen nicht zu unterschätzenden Anteil. Bevor Ende September 1879 die erste Nummer des neuen Parteiorgans „Der Sozialdemokrat“ von der Schweiz nach Deutschland geschmuggelt wurde, besaß die Sozialistische Arbeiterpartei keine Zeitung, die unbeeinflusst vom Druck des Ausnahmegesetzes redigiert war. So stieß der „Sozialdemokrat“ schnell auf reges Interesse auch bei den Kieler Arbeitern, zumal er gerade hier ein Vakuum füllte, da es in der Stadt — im Gegensatz etwa zu Hamburg-Altona<sup>121</sup>) — keine legale Arbeiterzeitung gab<sup>122</sup>). Bereits im April 1880 mußte die Schleswiger Regierung dem Innenminister mitteilen, daß der „Sozialdemokrat“ in der Provinz „teils durch die Post, teils durch Vertrauensmänner und Agenten in erheblicher Ausdehnung unter der Arbeiterbevölkerung verbreitet wird<sup>123</sup>“.

Am 6. Oktober 1879 zog der Schleswiger Oberpräsident von Boetticher<sup>124</sup>) in einem Schreiben an den Innenminister eine Zwischenbilanz der geheimpolizeilichen Aktivitäten des Berliner Kriminalkommissars von Goetze. Die Anwesenheit von Goetzes, urteilte von Boetticher, sei „für die Belebung und die Entwicklung der polizeilichen Tätigkeit gegenüber der sozialdemokratischen Agitation in der hiesigen Provinz“ von günstigem Einfluß gewesen; besonders in Kiel, „wo das bisherige indifferente Verhalten der dortigen Polizeiverwaltung um so ernstere Bedenken erregen mußte, als die dort und in dem benachbarten Gaarden konzentrierte Arbeitermenge für die sozialistische Agitation ein überaus günstiges Feld genährt und die unausgesetzte polizeiliche Überwachung dringend erforderlich macht“, habe die „stete und persönliche Anregung“ von Goetzes die Arbeit der Polizei in Fluß gebracht. Vorteilhaft sei ferner gewesen, daß die seitens des Berliner Kriminalkommissars angeknüpften direkten Beziehungen mit Polizeibehörden außerhalb Kiels der Regierung ein klareres Bild von der sozialdemokratischen Agitation in der Provinz vermittelt hätten, „als dies aus den durchgängig negativ lautenden Berichten der Lokalpolizeibehörden“ vorher zu entnehmen gewesen sei. Von Boetticher hielt es für „dringend angezeigt, . . . nicht nur das Commissarium des von Goetze einstweilen noch fortbestehen zu lassen, sondern auch zu gestatten, daß ich denselben noch in weiterem Umfang als bisher in der hiesigen Provinz verwende“. Für den Fall der Abberufung des Beamten befürchtete der Oberpräsident eine nachlassende Aufmerksamkeit der schleswig-holsteinischen Polizeibehörden gegenüber der Sozialdemokratie, wodurch, wie er meinte, „die guten Früchte der persönlichen Anregung des von Goetze für

die nachdrückliche und einheitliche Verfolgung der sozialdemokratischen Agitation“ verloren gehen würden<sup>125</sup>). In seiner Antwort konnte der Innenminister eine Verlängerung der Mission von Goetzes „zur Überwachung der sozialistischen Umtriebe in Kiel und Umgebung“ lediglich bis zum 20. Dezember 1879 befürworten, da der Berliner Beamte „in seiner hiesigen Dienststelle nicht länger abkömmlich ist“<sup>126</sup>).

Der Erfolgsbericht von Boettichers über den bisherigen Einsatz des Berliner Kriminalkommissars vermochte allerdings nicht die Tatsache zu verdecken, daß das koordinierte Vorgehen der Schleswiger Regierung, der Polizeibehörde Kiel und des Polizeipräsidiiums Berlin im Kampf gegen die sozialistische Arbeiterbewegung von Kiel und Gaarden im Sommer 1879 bereits als gescheitert anzusehen war. Durchgreifende Erfolge bei der Bekämpfung der Sozialdemokratie blieben von Goetze und den Polizeibehörden nicht zuletzt auch wegen ausbleibender finanzieller Mittel versagt. Am 18. November 1879 beantragte der Berliner Beamte beim Oberpräsidenten „eine neue Summe“ zur Finanzierung von Spitzeln, auf deren Informationen er sich offenbar vielfach gestützt hatte<sup>127</sup>), und bat um baldige Antwort, „da ich anderenfalls meine Agenten rechtzeitig aufgeben müßte.“ Seine Forderungen begründete er damit, daß die ihm vom Berliner Polizeipräsidium zur Verfügung gestellten 300 Mark und weitere 100 Mark, die er im Oktober aus dem Dispositionsfonds des Oberpräsidenten erhalten hatte, „in wenigen Tagen absorbiert“ worden seien<sup>128</sup>). Von Boetticher mußte dem Kriminalkommissar jedoch mitteilen, „daß uns leider keine Fonds zur Disposition stehen, aus welchen eine weitere Bewilligung zur Förderung Ihrer Zwecke geschehen könnte“<sup>129</sup>).

Diese Einschränkung seiner Tätigkeit Ende des Jahres 1879 hinderte von Goetzes jedoch nicht, mit besonders fragwürdigen Methoden weiterhin den Versuch zu unternehmen, den Einfluß der Sozialdemokratie auf die Kiel-Gaardener Arbeiterschaft einzudämmen. Da der Polizei bekannt war, daß die meisten Arbeiter der Kaiserlichen Werft zu den Anhängern der Sozialdemokratie gehörten und einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung des Sozialismus in der Fördestadt leisteten, bemühte er sich im Dezember 1879, durch die Erfassung sozialistisch gesinnter Werftarbeiter in einer „schwarzen Liste“ ihre Entlassung als „gemeingefährliche Agitatoren“ durchzusetzen und so die Kiel-Gaardener Sozialdemokratie insgesamt zu schwächen. „Auf der Kaiserlichen Werft“, berichtete von Goetze dem Schleswiger Oberpräsidenten, „werden etwa 75 % Metall-Arbeiter und Zimmerer, mithin diejenigen Handwerker-Klassen vorzugsweise beschäftigt, welche sich von Anfang an lebhaft an der sozialistischen Bewegung beteiligt und ein zahlreiches Kontingent zu den Anhängern derselben gestellt haben . . . Nach einem dem Königlichen Polizeipräsidium zu Berlin eingereichten Verzeichnis haben sich nachweislich über 300 Werftarbeiter an der sozialistischen Bewegung beteiligt. Dieses Verzeichnis hätte ein weit umfassenderes werden können, wenn das vorliegende Material nicht in hohem Grade ungenau und unvollständig wäre.“ Als „ganz besonders bedenklich“ erschien es dem Beamten, „daß selbst eine Anzahl Kieler, dann aber fast sämtliche Gaardener sozialistischen Agitatoren resp. Partei-Leiter auf der Kaiserlichen Werft beschäftigt sind.“ In diesem Zusammenhang nannte er die Namen von 16 Werftarbeitern<sup>130</sup>).

Wenig später wurden dem Kaiserlichen Oberwerftdirektor Freiherrn von der Goltz in einem vertraulichen Schreiben der Schleswiger Regierung die Mitteilungen von Goetzes zur „gefälligen Kenntnisnahme“ zugesandt<sup>131</sup>). Anfang Februar 1880 entließ die Direktion der Kaiserlichen Werft die von dem Berliner Kriminalkommissar benannten 16 Werftarbeiter<sup>132</sup>). „Eine Aufregung in Folge dessen“, beurteilte der Gaardener Polizeikommissar die Stimmung in der Arbeiterschaft nach dieser politisch motivierten Maßregelung, „ist bisher äußerlich nicht erkennbar gewesen“<sup>133</sup>).

Abschließend läßt sich feststellen, daß die Entwicklung der sozialdemokratischen Bewegung in Schleswig-Holstein in den ersten Monaten nach dem Erlaß des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 nicht, wie Wilhelm Brecour in seiner Geschichte der Kieler Sozialdemokratie betont, durch „Ratlosigkeit und Hilflosigkeit“ geprägt war<sup>134</sup>), sondern durch das Bemühen der aktivsten Sozialisten, den Zusammenhalt der Partei zu wahren und sie der neuen Situation entsprechend zu reorganisieren. Als besonders erfolgreich erwies sich der Neuaufbau der Partei in der Hochburg der schleswig-holsteinischen Arbeiterbewegung Kiel-Gaarden, wo die Konsolidierung der sozialistischen Bewegung nach den dramatischen Vorgängen im Herbst 1878 trotz der Abwehrmaßnahmen der Schleswiger Regierung, der Polizeibehörde Kiel und des aus Berlin entsandten Kriminalkommissars von Goetze im Jahre 1879 nicht verhindert werden konnte.

Die Mißerfolge der Behörden bei der Unterdrückung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in Kiel und Gaarden vor 100 Jahren deuteten das endgültige Scheitern des Ausnahmegesetzes im Jahre 1890 bereits an. In einer Lagebeurteilung im Januar 1880 begann auch die Regierung in Schleswig zu erkennen, daß die sozialdemokratische Partei durch das Sozialistengesetz „nicht erschüttert ist, vielmehr die ihr aufgezwungene äußere Ruhe nur allzu geschickt zu benutzen versteht, um sich neuerlich zu festigen und mit ungeschwächter Energie und Zuversicht“ bald erstarkt hervorzutreten<sup>135</sup>).

## Anmerkungen

- 1 Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, in: Reichs-Gesetzblatt, Nr. 34, 1878, S. 351 ff. — Zur Entstehung des Sozialistengesetzes vgl. die noch immer grundlegende Untersuchung von Wolfgang Pack, Das parlamentarische Ringen um Bismarcks Sozialistengesetz 1878—1890, Düsseldorf 1961.
- 2 Vgl. dazu die Rede Willy Brandts zum 100. Jahrestag des Sozialistengesetzes, gehalten am 11. Juni 1978 in der Frankfurter Paulskirche, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 28/78, 16. 7. 1978, S. 28—39.
- 3 Diesen Gesichtspunkt betont Karl-Alexander Hellfaier, Als der Eiserner Kanzler an den Roten schickerte. Die deutsche Arbeiterbewegung in der Zeit des „Sozialistengesetzes“ 1878 bis 1890, in: Das ÖTV-Magazin, Nr. 9, September 1978, S. 38.
- 4 Rudolf Gneist, Das Reichsgesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, staatsrechtlich erörtert, Berlin 1878, S. 11.
- 5 Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, a.a.O., S. 352.
- 6 Vgl. hierzu ausführlich Holger Rüdel, Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung in Schleswig-Holstein unter dem Sozialistengesetz 1878—1890, Magisterarbeit Hamburg 1976 (Ms.) S. 39 ff.

- 7 Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS), Abt. 309, Nr. 12517, Runderlaß der Schleswiger Regierung (Reg. Schleswig) v. 26. 10. 1878.
- 8 In den folgenden Ausführungen werden die Stadt Kiel und die Ortschaft Gaarden, die während des Untersuchungszeitraumes noch nicht eingemeindet war und zum Kreis Kiel bzw. Kreis Plön gehörte, als räumliche Einheit aufgefaßt. Vgl. zum Problem der Stadterweiterung Kiels durch Eingemeindung die Untersuchung von Rüdiger Wenzel, Bevölkerung, Wirtschaft und Politik im kaiserlichen Kiel zwischen 1870 und 1914 (= Sonderveröffentlichungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, hrsg. v. Jürgen Jensen, Bd. 7), Kiel 1978, S. 8 ff.
- 9 LAS, Abt. 301, Nr. 2244, Regierungspräsident (RP) Schleswig an Minister des Innern (MdI), 16. 8. 1878 (Abschrift).
- 10 Vgl. oben S. 102 f.
- 11 Wilhelm Brecour, Die sozialdemokratische Partei in Kiel. Ihre geschichtliche Entwicklung, Kiel (1932), S. 31; LAS, Abt. 309, Nr. 12550, MdI an RP v. Boetticher, 9. 10. 1878.
- 12 Nach: Hans-Georg Hermann Kiehl, Albert Hänel und der Linksliberalismus im Reichstagswahlkreis Kiel-Rendsburg-Plön 1867 bis 1884. Ein Beitrag zur politischen Parteilengeschichte Schleswig-Holsteins im 19. Jahrhundert. Mit einem Anhang von Parteiprogrammen, Aufrufen und Statuten zur Parteilengeschichte Schleswig-Holsteins 1866 bis 1884, Phil.Diss. Kiel 1966 (Ms.), S. 328.
- 13 LAS, Abt. 309, Nr. 221, Polizeibehörde (PB) Kiel an Reg. Schleswig, 18. 12. 1878.
- 14 Ebda.
- 15 Schleswig-Holsteinische Volkszeitung (SHVZ), Nr. 10, 22. 10. 1878. Vgl. SHVZ, Jubiläums-Nr., 1. 4. 1918.
- 16 So lautete die offizielle Bezeichnung der Partei bis 1890.
- 17 SHVZ, Nr. 152, 26. 9. 1878.
- 18 SHVZ, Nr. 10, 22. 10. 1878.
- 19 SHVZ, Nr. 6, 12. 10. 1878. Vgl. die Korrespondenz aus Neumünster in Nr. 7, 15. 10. 1878, in der die gleiche Entschlossenheit zum Kampf gegen das Ausnahmegesetz zum Ausdruck gebracht wurde.
- 20 LAS, Abt. 309, Nr. 221, PB Kiel an Reg. Schleswig, 18. 12. 1878. Vgl. die Erinnerungen Bérards, in: SHVZ, Jubiläums-Nr., 1. 4. 1918. Bérard ging nach Hamburg, wo er in der sozialdemokratischen Genossenschaftsdruckerei tätig wurde. Vgl. Nachruf auf Bérard, in: Hamburger Echo, Nr. 194, 11. 6. 1915.
- 21 Vgl. die instruktiven Aufzeichnungen von Albert Walbel, Die Kieler Parteilorganisation vor und während dem (!) Ausnahmegesetz, in: LAS, Abt. 309, Nr. 65, S. 2.
- 22 Die ersten Monate des Sozialistengesetzes sind auch als „Jahr der Verwirrung“ in die Geschichte eingegangen. Dazu ausführlich Franz Mehring, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, T. 2 (= Gesammelte Schriften, Bd. 2, hrsg. v. Thomas Höhle, Hans Koch und Josef Schiefelstein), Berlin 1960, S. 513 ff.
- 23 LAS, Abt. 309, Nr. 12550, Bericht des Schleswiger Regierungsrates (RR) Tetens über den Stand der sozialdemokratischen Agitation in Kiel, 19. 4. 1878.
- 24 Statuten des Gesang-Vereins „Teutonia“ (ebda.).
- 25 Exemplar (datiert 15. 11. 1878) in: LAS, Abt. 320 (Norderdithmarschen), Nr. 1 054.
- 26 Vgl. LAS, Abt. 309, Nr. 12550, Bericht von RR Tetens, 19. 4. 1878.
- 27 Diese Einschätzung ergibt sich aus den Berichten der Kieler Polizeibehörde an die Schleswiger Regierung 1878/79; vgl. LAS, Abt. 309, Nr. 221—223.
- 28 Zit. nach: Hamburg-Altonaer Volksblatt, Nr. 115, 24. 9. 1878. Durch die Verbreitung des Hamburg-Altonaer Volksblattes in Schleswig-Holstein dürfte Bébels Rede manchem Sozialdemokraten des Landes bekannt geworden sein.
- 29 Rüdiger, S. 28.
- 30 LAS, Abt. 309, Nr. 12583, Kirchspielvogtei Segeberg an Landratsamt (LRA) Segeberg, 30. 10. 1877.
- 31 LAS, Abt. 309, Nr. 12550, Bericht des Berliner Kriminalkommissars v. Goetze an RP v. Boetticher über den Stand der sozialistischen Bewegung in Kiel und Gaarden, 11. 8. 1879. Zur Tätigkeit v. Goetzes in Kiel in der zweiten Hälfte des Jahres 1879 s. oben S. 175 ff. — Die Kiel-Gaardener Metallarbeiter hatten einen hohen Organisationsgrad aufzuweisen. So war vor dem Ausnahmegesetz auf der Norddeutschen Werft „fast die ganze Schlosserei, mit Ausnahme ganz alter Arbeiter, in der Metallarbeitergewerkschaft organisiert“ (Walbel, a.a.O., S. 1).
- 32 LAS, Abt. 309, Nr. 12550, Bericht von RR Tetens, 19. 4. 1879.
- 33 Ebda., v. Goetze an Reg. Schleswig, 21. 9. 1879. — Die erste Nummer der SHVZ war am 1. Oktober 1877 erschienen. Den für jeden Genossenschaftsanteil zu zahlenden Betrag hatte man auf nur 6 Mark festgesetzt, „damit sich die Arbeiter, kleinen Gewerbetreibenden und kleinen Bauern . . . daran beteiligen konnten“ (Brecour, S. 22).
- 34 LAS, Abt. 309, Nr. 12550, v. Goetze an RP v. Boetticher, 11. 8. 1879.
- 35 Brecour, S. 32 f.
- 36 Vgl. LAS, Abt. 309, Nr. 12550, v. Goetze an RP v. Boetticher, 11. 8. 1879; Nr. 12551, RP Schleswig an LRA Bordesholm, 27. 9. 1879 (Entwurf).
- 37 LAS, Abt. 309, Nr. 12550, v. Goetze an RP v. Boetticher, 11. 8. 1879.
- 38 Heinz Volkmar Regling, Die Anfänge des Sozialismus in Schleswig-Holstein (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, hrsg. v. der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 48), Neumünster 1965, passim.
- 39 LAS, Abt. 309, Nr. 311, Polizeiamt Altona an Reg. Schleswig, 28. 9. 1879.
- 40 Zur Problematik der Parteiführung unter dem Sozialistengesetz vgl. Karl-Alexander Hellfaier, Die deutsche Sozialdemokratie während des Sozialistengesetzes 1878—1890. Ein Beitrag zur Geschichte ihrer illegalen Organisations- und Agitationsformen (= Halesche Beiträge zur deutschen Geschichte, Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, hrsg. v. Leo Stern, Bd. 1), Berlin (1950), S. 75 ff. — Walther hatte als Vertreter aus Kiel bereits an der internen Parteikonferenz vom 13. 10. 1878 in Hamburg teilgenommen, auf der die Taktik der Partei in der Illegalität diskutiert und die Bedeutung der sozialistischen Presse und Zeitungsgenossenschaften als Bindeglied unter dem Ausnahmegesetz unterstrichen worden war. Zur Hamburger Konferenz vgl. ebda., S. 42, 221 f.; ferner Dieter Fricke, Bismarcks Prätorianer. Die Berliner politische Polizei im Kampf gegen die deutsche Arbeiterbewegung (1871—1890), Berlin 1982, S. 92, 329 ff.
- 41 Vgl. LAS, Abt. 309, Nr. 12551, v. Goetze an Reg. Schleswig, 21. 9. 1879.
- 42 Ebda. Zitat: ebda., v. Goetze an RP v. Boetticher, 12. 12. 1879.
- 43 LAS, Abt. 309, Nr. 12517, Reg. Schleswig an MdI, 14. 1. 1879 (Entwurf).
- 44 Dazu ausführlich Fricke, S. 50 ff.
- 45 Dieckmann war außerdem noch Mitglied im Gesangverein „Teutonia“ (LAS, Abt. 309, Nr. 12550, Bericht des Kieler Polizei-Sergeanten Preußner, undatiert).
- 46 Zur Leipziger Volkszeitung vgl. Fritz Staude, Sie waren stärker. Der Kampf der Leipziger Sozialdemokratie in der Zeit des Sozialistengesetzes 1878—1890, Leipzig 1969, S. 51 ff.
- 47 Die Zeitung wurde am 30. 4. 1879 aufgrund des Sozialistengesetzes verboten. Vgl. Dieter Fricke, Die deutsche Arbeiterbewegung 1869 bis 1914. Ein Handbuch über ihre Organisation und Tätigkeit im Klassenkampf, (Berlin 1976), S. 387.
- 48 LAS, Abt. 309, Nr. 12550, Polizeipräsident (PP) Berlin an stellvertr. RP v. Rumohr, 8. 4. 1878.
- 49 Fricke, Bismarcks Prätorianer, S. 91 f.; Erinnerungen Bérards, a.a.O.
- 50 S. Anm. 40.
- 51 Zitate nach Fricke, Bismarcks Prätorianer, S. 92.
- 52 Den Wortlaut des Berichtes s. ebda., S. 329 ff., und bei Hellfaier, Sozialdemokratie während des Sozialistengesetzes, S. 221 ff.
- 53 Fricke, Bismarcks Prätorianer, S. 92 f.
- 54 Zitate: ebda., S. 93.
- 55 Ebda. Bei einer Vernehmung durch die Hamburger Polizeibehörde am 2. 8. 1880 erklärte Wolf demgegenüber, sich bereits seit Februar 1879 in Hamburg aufzuhalten. „Bevor ich nach Hamburg kam“, gab er zu Protokoll, „war ich in meiner Heimat und habe mich unterwegs 2 Tage in Berlin aufgehalten, um mich zu orientieren“ (Staatsarchiv Hamburg, Politische Polizei — St.A Hbg., Pol.Pol. —, S. 77, Vernehmungsprotokoll v. 2. 8. 1880). Wolfs Aufenthalt in Berlin dürfte zur Entgegennahme von Instruktionen des Polizeipräsidenten erfolgt sein. Auch Anfang August 1880, kurz vor der Ausarbeitung des von ihm verfaßten „Protestes der vereinigten Berliner Ausgewiesenen von Hamburg und Umgebung“, der die Diskreditierung der sozialdemokratischen Parteiführung bezwecken sollte, fuhr er einige Tage nach Berlin (ebda., Polizeibericht v. 6. 8. 1880). Vgl. hierzu auch Fricke, Bismarcks Prätorianer, S. 94 f.
- 56 Fricke, Bismarcks Prätorianer, S. 52.
- 57 StA Hbg., Pol.Pol., S. 77, Bericht des Polizeioffizianten Schulke, 31. 5. 1879.

- 58 Ebda., PB Kiel an PB Hamburg, 1. 5. 1879; LAS, Abt. 309, Nr. 12 550, Bericht von RR Tetens, 19. 4. 1879.
- 59 Vgl. StA Potsdam, Rep. 30, Berlin C, Tit. 94, Lit. S, Nr. 673, Vol. 1 (12872), Spitzelberichte aus Kiel v. 29. 3., 1. 4., 7. 4. u. 8. 4. 1879.
- 60 Wolfs Teilnahme ergibt sich aus der Anfrage v. Goetzes v. 1. 9. 1879 an das Berliner Polizeipräsidium, „ob vielleicht der bewährte Agent Wolf in Hamburg, welcher bereits an der Konferenz der Genossenschafts-Buchdruckerei am 1sten Osterfeiertage d. J. in Neumünster teilgenommen hat, beauftragt werden könnte, zu versuchen, gleichfalls der am 7ten d. M. stattfindenden Versammlung . . . beizuwohnen“ (ebda.). Zur Versammlung vom 7. 9. 1879 s. Anm. 91.
- 61 LAS, Abt. 309, Nr. 12 550, PP Berlin an stellvertr. RP v. Rumohr, 24. 4. 1879. Die Neumünsteraner Konferenz wird ferner erwähnt in der von dem Berliner Polizeipräsidenten zusammengestellten „Übersicht über die allgemeine Lage der sozialdemokratischen und anarchistischen Bewegung“ v. 10. 6. 1879, in: Reinhard Höhn (Hrsg.), Die vaterlandslosen Gesellen. Der Sozialismus im Licht der Geheimberichte der preußischen Polizei 1878 bis 1914, Bd. 1 (1878—1890), Köln/Opladen 1964, S. 12.
- 62 Die Zusammenkunft vom 13. 4. 1879 wurde — im Gegensatz zur Konferenz vom 3. 11. 1878 — nicht öffentlich angekündigt, sondern durch briefliche Einladungen von H. Walther vorbereitet (LAS, Abt. 309, Nr. 12 551, v. Goetze an Reg. Schleswig, 21. 9. 1879).
- 63 Vgl. die Zusammenstellung von 9 namentlich bekannten Teilnehmern und deren Beurteilung durch v. Goetze (ebda.).
- 64 Vgl. die Berichte v. Goetzes an die Reg. Schleswig v. 5. 9. und 21. 9. 1879 (ebda.).
- 65 StA Hbg., Pol.Pol., S 71, Vernehmungsprotokoll v. 5. 9. 1879.
- 66 LAS, Abt. 309, Nr. 12 551, v. Goetze an Reg. Schleswig, 21. 9. 1879. Vgl. auch die Aussagen H. Walthers, in: StA Hbg., Pol.Pol., S 71, Vernehmungsprotokoll v. 5. 9. 1879.
- 67 Dazu dürfte auch die Entlarvung des Polizeialtens Wolf, der mittlerweile sein Tätigkeitsgebiet ganz nach Hamburg-Altona verlegt hatte, durch die Sozialdemokraten im Herbst 1880 beigetragen haben. Vgl. Fricke, Bismarcks Prätorianer, S. 93 ff. Allerdings wurde die Schleswiger Regierung über eine weitere Versammlung der Genossenschafts-Buchdruckerei am 7. 9. 1879 in Neumünster informiert, ohne diese aber verhindern zu können (s. Anm. 91).
- 68 Franz Osterroth, 100 Jahre Sozialdemokratie in Schleswig-Holstein. Ein geschichtlicher Überblick, (Kiel 1983), S. 21 f.; Festschrift zum 60jährigen Bestehen der sozialdemokratischen Parteiorganisation Neumünster 1807—1927, o. O. 1927, S. 15; Hermann Molkenbuhr, Pioniertat für eine gute Zukunft, in: SHVZ, Jubiläums-Nr., 1. 4. 1918; Brecour, S. 34.
- 69 LAS, Abt. 309, Nr. 12 550, Bericht von RR Tetens, 19. 4. 1879.
- 70 Ebda., RP v. Boettlicher an MdI, 25. 4. 1879 (Entwurf).
- 71 Um welchen Vorgang es sich bei dieser Klage handelte, ließ sich nicht ermitteln.
- 72 LAS, Abt. 309, Nr. 12 550, RP v. Boettlicher an MdI, 25. 4. 1879 (Entwurf).
- 73 Ebda., Bericht von RR Tetens, 19. 4. 1879.
- 74 Ebda., RP Schleswig an Stadtrat Lorenzen, 30. 4. 1879 (Entwurf).
- 75 Ebda., RP Schleswig an die Polizeiverwaltungen von Kiel, Altona, Ottensen, Rendsburg, Flensburg, Wandsbek, Itzehoe, Neumünster, 30. 4. 1879 (Entwurf).
- 76 LAS, Abt. 301, Nr. 2186, MdI an RP v. Boettlicher, 8. 5. 1879 (Abschrift).
- 77 Der Versuch von Tetens, in Verhandlungen mit dem Kieler Oberbürgermeister Mölling einen Wechsel in der Leitung der Polizeiverwaltung durchzusetzen, schloßerte (ebda., RR Tetens an RP v. Boettlicher, 8. 7. 1879). Durchgreifende Veränderungen in der Struktur der Kieler Polizei schienen aus der Sicht der Regierung nicht zuletzt auch wegen der Diensterteilung der unteren Beamten erforderlich, die sich nach zweistündigem Einsatz jeweils zwei Stunden zur Ruhe begaben und damit die Wirksamkeit des Polizeiparates bei der Bekämpfung der Sozialdemokratie nicht gerade erhöhten (ebda.).
- 78 Brecour, S. 72. Zu ähnlichen Vorgängen in Ottensen, wo Altonaer Polizeibeamte wegen der mangelhaften Ausführung des Sozialistengesetzes Anfang 1880 zeitweise die Leitung der politischen Polizei übernahmen vgl. Jürgen Jensen, Presse und politische Polizei. Hamburgs Zeitungen unter dem Sozialistengesetz 1878—1890, Hannover (1908), S. 114 ff.
- 79 LAS, Abt. 309, Nr. 12 550, RP Schleswig an PP Berlin, 25. 5. 1879 (Entwurf). Das Verbot des Gesangsvereins wurde verfügt, obwohl bei seiner Überprüfung weder ein Kassenbestand ermittelt noch die frühere Absendung von Geldbeträgen nach Leipzig und Hamburg zu Parteizwecken festgestellt werden konnte (ebda.).

- 80 Ebda., PP Berlin an stellv. RP v. Rumohr, 2. 7. 1879.
- 81 Ebda., MdI an PP Berlin, 15. 6. 1879 (Abschrift).
- 82 Vgl. Fricke, Bismarcks Prätorianer, S. 55.
- 83 LAS, Abt. 309, Nr. 12 550, PP Berlin an stellv. RP v. Rumohr, 2. 7. 1879; Brecour, S. 32.
- 84 Brecour, S. 32.
- 85 LAS, Abt. 309, Nr. 12 550, v. Goetze an stellv. RP v. Rumohr, 17. 7. 1879.
- 86 Ebda., v. Goetze an RP v. Boettlicher, 11. 8. 1879.
- 87 LAS, Abt. 320 (Steinburg), Nr. 103, RP Schleswig an LRA Itzehoe, 16. 8. 1879.
- 88 Exemplar in LAS, Abt. 309, Nr. 12 550, RP Schleswig, 16. 8. 1879 (unadressiert). Vgl. die speziellen Instruktionen für den Leiter der Kieler Polizeibehörde v. 16. 8. 1879 (ebda.).
- 89 Kieler Zeitung, Nr. 7108, 16. 8. 1879; Brecour, S. 33.
- 90 LAS, Abt. 309, Nr. 311, PB Kiel an Reg. Schleswig, 6. 10. 1879.
- 91 Vgl. LAS, Abt. 309, Nr. 12 517, Reg. Schleswig an MdI, 24. 1. 1880 (Entwurf). Am 30. 4. 1880 berichtete die Schleswiger Regierung dem Innenminister, daß die Genossenschaft ihre Liquidation abgeschlossen habe und im Register gelöscht sei (ebda.). — Die Legalität der Genossenschafts-Buchdruckerei nutzten die schleswig-holsteinischen Sozialdemokraten, um am 7. 9. 1879 in Neumünster eine weitere Landeskonferenz abzuhalten, die wiederum der Beratung von Parteilangelegenheiten diente. Aus Kiel und Gaarden nahmen drei Delegierte an der Versammlung teil. Vgl. LAS, Abt. 309, Nr. 12 551, v. Goetze an Reg. Schleswig, 21. 9. 1879.
- 92 LAS, Abt. 309, Nr. 12 550, v. Goetze an RP v. Boettlicher, 11. 8. 1879.
- 93 Ebda.
- 94 Wortlaut der Verfügung in: Kieler Zeitung, Nr. 7083, 2. 8. 1879.
- 95 S. oben S. 169.
- 96 LAS, Abt. 309, Nr. 12 550, v. Goetze an RP v. Boettlicher, 11. 8. 1879.
- 97 Wenn der Verein auch nachweisbar als Deckmantel für sozialistische Bestrebungen diente (Walbel, a.a.O., S. 2; Brecour, S. 43), so war die Verbotsbegründung der Regierung doch sehr anfechtbar, da sie sich lediglich auf einige Indizien stützen konnte (vgl. LAS, Abt. 320 [Pflön LRA], Nr. 429, Antwort der Reg. Schleswig v. 29. 12. 1879 [Abschrift] an den Vorsitzenden des „Frohsinn“ wegen dessen Beschwerde über die Auflösung des Vereins).
- 98 Kieler Anzeiger, Nr. 222, 21. 9. 1879.
- 99 LAS, Abt. 309, Nr. 311, Kirchspielvogtei Kiel an Reg. Schleswig, 6. 10. 1879; ebda., LRA Bordesholm an Reg. Schleswig, 24. 9. 1879.
- 100 Zentrales Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 500, Nr. 46, Adh. 5, Bd. 2, Bericht des Berliner Polizeipräsidenten v. 10. 8. 1879.
- 101 Alfred Förster, Die Gewerkschaftspolitik der deutschen Sozialdemokratie während des Sozialistengesetzes vom Wädener Parteikongreß 1880 bis zum Parteitag von St. Gallen 1897, Berlin 1971, S. 39.
- 102 LAS, Abt. 309, Nr. 12 550, PP Berlin an RP Schleswig, 25. 7. 1879.
- 103 Vgl. die Zusammenstellung der Kieler Polizeibehörde v. 30. 9. 1879 mit 11 verdächtigen Vereinen und die Liste des Polizeikommissariats Gaarden v. 6. 10. 1879 mit 3 Vereinen, in: LAS, Abt. 309, Nr. 311.
- 104 Ebda.
- 105 Ebda., PB Kiel an Reg. Schleswig, 27. 12. 1879. Zur Funktion der Arbeiterkrankenkassen für die Kieler Sozialdemokratie während der Reorganisationsphase der Partei vgl. auch die Berichte der PB Kiel an die Reg. Schleswig v. 17. 6. und 20. 9. 1881 (Entwürfe), in: Stadtarchiv Kiel, Nr. 8864.
- 106 LAS, Abt. 309, Nr. 12 550, v. Goetze an RP v. Boettlicher, 11. 8. 1879.
- 107 Ebda.
- 108 Vgl. Helffaier, Sozialdemokratie während des Sozialistengesetzes, S. 85 f.
- 109 Vgl. Staude, S. 36 ff.
- 110 Die hauptsächlich als Gesangs- oder Theatervereine getarnten legalen sozialistischen Organisationen veranstalteten z. B. Feste, auf denen die Möglichkeit bestand, Gelder für die Parteilasse zu sammeln. So ließ sich der Zusammenhalt der verbotenen Sozialdemokratie weiter festigen. Zur Bedeutung der geselligen Vereine für die Kieler Sozialdemokraten vgl. auch Walbel, a.a.O., S. 2 f.
- 111 August Bebel, Aus meinem Leben, Berlin 1904, S. 721 f.
- 112 Helffaier, Sozialdemokratie während des Sozialistengesetzes, S. 86 ff.; „Übersicht“ des Berliner Polizeipräsidenten v. 29. 12. 1879, in: Höhn, S. 25.

- 113 StA Potsdam, Rep. 30, Berlin C, Tit. 94, Lit. S, Nr. 673, Vol. 2 (12873), v. Goetze an PP Berlin, 2. 10. 1879.
- 114 LAS, Abt. 309, Nr. 12 551, v. Goetze an OP v. Boetticher, 12. 12. 1879. — „Wegen des in denselben herrschenden sozialistischen Verkehrs“ wurde Militärangehörigen in Kiel von der Königlichen Kommandantur der Besuch von 20 Lokalen untersagt (ebda.).
- 115 Ebda.
- 116 Vgl. die Zusammenstellung Kieler und Gaardener Partelfunktionäre bei Breccour, S. 52.
- 117 Waibel, a.a.O., S. 2. Nach Breccour dagegen war die Kieler Partelorganisation in 12 Stadtbezirke gegliedert; die Leitung soll lediglich aus drei Personen bestanden haben (S. 40).
- 118 Waibel, a.a.O., S. 2.
- 119 Breccour, S. 40; Waibel, S. 2 f., 6 f. Vgl. auch die Beobachtungen der Kieler PB v. 6. 10. 1879, in: LAS, Abt. 309, Nr. 311.
- 120 Zur Entstehung weiterer lokaler Geheimorganisationen im Jahre 1879 vor allem in Leipzig, Dresden, Braunschweig, Berlin, Chemnitz und Breslau vgl. Ursula Herrmann, Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands und das Ausnahmegesetz und zum Anteil der Zeitung „Die Laterne“, Zur Auseinandersetzung um die Strategie und Taktik der Partei 1878/79, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Jg. 15, 1973, S. 612 ff. — Selbst im hochindustrialisierten rechtsrheinischen Industriegebiet, wo die sozialen Verhältnisse die Solidarität der organisierten Arbeiter begünstigten, kam es später als in Kiel zum Aufbau einer illegalen Organisation. Vgl. zu diesem Aspekt Günther Bergmann, Das Sozialistengesetz im rechtsrheinischen Industriegebiet. Ein Beitrag zur Auseinandersetzung zwischen Staat und Sozialdemokratie im Wuppertal und im Bergischen Land 1878—1890 (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd. 77), Hannover (1970), S. 31.
- 121 Die Hamburg-Altonaer Sozialdemokraten konnten während des Sozialistengesetzes mehrere legale Blätter herausgeben.
- 122 Über ein Jahr bezogen die Kiel-Gaardener Abonnenten den „Sozialdemokrat“ brieflich aus der Schweiz oder einem deutschen Grenzort (Waibel, a.a.O., S. 5). Zur Verbreitung des „Sozialdemokrat“ in Kiel 1879/80 vgl. die Expeditionslisten des „roten Postmeisters“ der deutschen Sozialdemokratie, Julius Motteler, in: Internationales Institut für Sozialgeschichte Amsterdam, Nachlaß Motteler, Nr. 1320 (wahrscheinlich Ende 1879), Nr. 1303 (1. Quartal 1880), Nr. 1306 (2. Quartal 1880), Nr. 1307 (4. Quartal 1880).
- 123 LAS, Abt. 309, Nr. 12 517, Reg. Schleswig an MdI, 20. 4. 1880 (Entwurf).
- 124 Am 8. September 1879 wurde Karl Heinrich von Boetticher zum Oberpräsidenten ernannt.
- 125 LAS, Abt. 309, Nr. 12 551, OP v. Boetticher an MdI, 6. 10. 1879 (Entwurf).
- 126 Ebda., MdI an OP v. Boetticher, 5. 11. 1879.
- 127 Vgl. ebda., v. Goetze an OP v. Boetticher, 12. 12. 1879.
- 128 Ebda., v. Goetze an OP v. Boetticher, 18. 11. 1879.
- 129 Ebda., OP v. Boetticher an v. Goetze, 20. 11. 1879 (Entwurf).
- 130 Ebda., v. Goetze an OP v. Boetticher, 12. 12. 1879.
- 131 Ebda., RP Schleswig an Oberwerftdirektor v. d. Goltz, 24. 1. 1880 (Entwurf).
- 132 Ebda., Polizeikommissar Gaarden an LRA Plön, 10. 2. 1880 (Abschrift).
- 133 Ebda.
- 134 Breccour, S. 33.
- 135 LAS, Abt. 309, Nr. 12 551, RP Schleswig (Runderlaß), 24. 1. 1880 (Entwurf).